

Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2003

Nr. 2003/2122

Verein „Einsatz Freiwilliger in der Gesellschaft“, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Aktivitäten 2004 – 2007

1. Erwägungen

Der Verein „Einsatz Freiwilliger in der Gesellschaft“ erfüllt eine wichtige soziale Funktion. Die Dienstleistungen decken oft bestehende Lücken im sozialen Netz ab. Der Verein vermittelt Helfer und Helferinnen für Familien in Notsituationen, Betagte, Behinderte oder Kranke. Die Gesuchsteller sind integriert in der Solothurnischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits- und Invalidenfürsorge SAGIF. Um auch weiterhin ein aktives Engagement zu ermöglichen, gelangt der Verein „Einsatz Freiwilliger in der Gesellschaft“ mit einem Gesuch um einen Beitrag an den Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein „Einsatz Freiwilliger in der Gesellschaft“, Solothurn, ist an die Aktivitäten für die Jahre 2004 – 2007 ein Beitrag von total Fr. 10'000.-- (verteilt auf 4 Jahre) aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag jeweils nach Erhalt des Jahresberichtes und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/EinsatzFreiwilliger.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Verein „Einsatz Freiwilliger in der Gesellschaft“, Therese Strähl, St. Urbangasse 1,
4500 Solothurn

